



Gemeinsame Pressemitteilung

So wertvoll können unsere gemeindlichen Gewässer sein LBV und Bayerischer Gemeindetag stellen Praxisbroschüre „Lebendige Bäche in Bayern“ vor und fordern von der neuen Staatsregierung verpflichtende Gewässerrandstreifen

Abensberg/Hilpoltstein, 24.10.18 – Der Bayerische Gemeindetag und der LBV haben eine neue Praxisbroschüre für den Schutz von kleineren Fließgewässern im Freistaat vorgestellt. „Wir wollen mit diesem Leitfaden ganz praxisnah den bayerischen Kommunen Wege aufzeigen, sowohl etwas für den Erhalt der Biodiversität als auch für den vorsorgenden Hochwasserschutz zu tun,“ betont der LBV-Vorsitzender Dr. Norbert Schäffer. Mit der Vorstellung der neuen Praxisbroschüre verknüpften die beiden Verbände auch die Aufforderung an die neue Landesregierung, die Einrichtung von Gewässerrandstreifen auch in Bayern verpflichtend zu machen.

Auch der Präsident des Bayerischen Gemeindetages Dr. Uwe Brandl unterstrich die Wichtigkeit des Themas: „Unsere Städte, Märkte und Gemeinden sind zuständig für den Erhalt und die Entwicklung Gewässer dritter Ordnung. Die neue LBV-Broschüre zeigt den Bürgermeistern in anschaulicher Art und Weise die vielfältigen Möglichkeiten auf, die die Kommune dabei hat.“

Seit 2015 hat der LBV in elf Projektgebieten in sechs bayerischen Regierungsbezirken mit finanzieller Unterstützung der Umweltstiftung Michael Otto ein Modellprojekt an sogenannten Gewässern dritter Ordnung durchgeführt. Dabei wurden mehrere hundert Kilometer Gewässerstrecke kartiert und auch die Biologie der Gewässer untersucht. Das Resultat ist eine Praxisbroschüre mit gezielten Maßnahmenvorschlägen, welche die bayerischen Kommunen umsetzen können. Für eine möglichst ganzheitliche Betrachtung der Gewässersysteme, kooperiert der LBV im Projekt, unter anderem, auch mit dem Bayerischen Landwirtschaftsministerium und den Bayerischen Staatsforsten.

Einige waren sich beide Verbandsspitzen auch bei ihrer gemeinsamen Forderung an die neue Landesregierung: „Gewässerrandstreifen sind einerseits enorm wichtig für die Wasserqualität, sie dienen aber andererseits auch als wichtige Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten“, so Norbert Schäffer. „An jedem Gewässer in Bayern müssten solche Gewässerrandstreifen verbindlich eingerichtet werden, wie es bundesweit ja bereits schon länger verpflichtend ist“.

„Wir fordern den Freistaat Bayern auf, sich von seiner Dogmatik des freiwilligen Schutzes von Gewässerrandstreifen abzuwenden“, erklärt Dr. Brandl. „Kein Bundesland außer Bayern überlässt den Schutz von wasserfachlich notwendigen Gewässerrandstreifen der Freiwilligkeit. Der Freistaat ist gerade vor dem Hintergrund der europaweiten Debatte um die Qualität unserer Gewässer aufgefordert, den Mindestgewässerrandstreifen des Wasserhaushaltsgesetzes auch für Bayern durchzusetzen. Bayerische Gewässer haben keinen geringeren Anspruch auf Schutz als Gewässer anderer Bundesländer.“

Mehr Infos und die Broschüre als Download unter: www.lbv.de/lebendige-baeche

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen und Interviews:

LBV:

Ralf Hotzy, Referatsleiter Landschaftspflege, LBV-Landesgeschäftsstelle, E-Mail: ralf.hotzy@lbv.de, Tel.: 09174/4775-7361

Markus Erlwein, LBV-Pressestelle, E-Mail: markus.erlwein@lbv.de, Tel.: 09174/4775-7180.

Bayerischer Gemeindetag:

Wilfried Schober; Pressesprecher, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de, Tel. 089- 36 00 09-30